





St. h. 64, 18. 3

2

**W**arhafftige vorant-  
wortunge - vnd erbietunge Ernst  
von Dandello / wider der Karffen  
brocken vnwarhafftige vnd aus-  
gegangene Lügenschrifte /  
Gedruckt Dantags  
nach Michaelis /  
Anno  
M. D. LVI.

3

18. April

*[Faint, illegible handwriting in German script]*



**W**

**Jewolich Ernst von**  
Mandello die zeit meines le-  
bens nie bedacht noch ge-  
neigt gewesen / die geschicht  
so sich im vorlengst vorgan-  
genen drey vnd fünffzigsten Jare / mit Arnden  
von Karsenbrock nahend bey Barnstorff zuge-  
tragen / mit Anthonius oder andern Karsen-  
brocken in öffentlichem Druck / oder sonsten  
durch bittere wechselschriften zu disputiren /  
sondern mein gemüt vnd meinung von anfang  
des handels je vnd allewege dohin gestanden /  
das die sache für vnser beider seits freundt-  
schafft / oder für der ordentlichen Obrigkeit /  
oder auch für einem hellen Hauffen ehrliches  
Kriegs volcks zu einer öffentlichen vorhör ge-  
bracht vnd erörtert werden solte / Derhalben  
ich auch die Karsenbrocke / wie in meinem vo-  
rigen ausschreibē vormeldet / nicht allein schrift-  
lich / sondern auch durch ehrliche vom Adel  
mündlich beschicket / vnd mich zu aller billigkeit  
erbotten habe / wie sie solchs in irem jüngst aus-  
gestrewetē schandgetichte / selbs nicht verleug-  
nen / noch in einiger abrede sein können.

So vormerckte ich doch das es den Kar-  
senbrocken nicht so sehr vmb diesen Arnd von  
Karsenbrocks ires Vaters vnd Vetteren han-  
del / als vmb beschonung vnd vordrehung der  
menschlichen vnadelichē that / welche Antho-  
nius an weiland dem Ehrenhesten Ludolffen  
von Wenden / zu Braunschweig in Hans von  
Horns hause begangen / zu thun gewesen vnd  
noch sey. Derhalben sie auch / vnd sonderlich  
A ij Antho =

Anthonijs one alle erhebliche billige vnd recht-  
messige vrsach / die ordentlichen wege vnd mit-  
tel vnterlassen vnd ausgeschlagen / vnd sich auff  
schmeliche / vñ doch vnware ertichte ausschrei-  
ben gegeben / vnd dieselben in offenem druck hin-  
vnd wider ausgebreitet / In meinung den leuten  
damit eine nase anzudrehen / vnd die Braun-  
schweigische vnehrbare handlung / in die ge-  
schicht / so sich bey Barnstorff zugetragen / der  
massen zuuorwickeln vnd zuuorwirre / das man  
es beides für eine sache ansehen / vnd der  
meuchlerey darunter nicht solte gewar oder in-  
ne werden.

Wie weit inen aber in dem ire kunst ge-  
fehlet hat / vnd noch auff diese stunde fehlet /  
kan ein jeder vorstendiger in irem eigenen aus-  
schreiben klerlich sehen vnd vornemen. Denn  
es erscheinet ja aus denselben vnwidersprech-  
lich / das die beide geschichte an stellen / zeit vnd  
personen dermassen vnterschieden / das sie mit  
keinem bestande in einander gezogen / oder für  
einen handel geachtet werden mögen.

So ist auch zu Rechte städtlich vorsehen /  
*Quod non relatione criminum, sed innocentia reus purgari debeat.* Vnd  
konde derhalben Anthonijs von Karsenbrock  
dadurch gar nichts releurt oder entschuldigt  
werde / das sich gleich die Reuterey bey Barn-  
storff allerding dermassen vnd also begeben vnd  
zugetragen hette / wie er in seinem ertichten  
schandtschreiben vormeintlich / vnd one allen  
beyfal der warheit in die leute wil bilden.

Denn ob gleich ich oder Ludolff von Wenz-  
den / oder sonsten ander leut von vnser beider  
seits freuntschafft vbel vnd strefflich gehandelt  
Cals

(als doch ob Gott wil mit bestand vnd grunde  
nimmermehr sol ausgeföhret oder beweiset wer=  
den) so wolt dennoch daraus nicht volgen / das  
Anthonius von Karssenbrock fug vnd macht  
gehabt habē solte / aus eigenem freuel vnd durst  
vnuorwarter ehren / vñ vnuorsehens in Ludol=  
ffen von Wenden zu fallen / vnd inen dermassen  
bösllich vnd meuchlisch in seinen sünden zuerste=  
chen / Sondern wo er an mir oder an Ludolffen  
einigen fehl oder mangel gehabt / solt er die or=  
dentlichen wege an die handt genommen haben /  
die ich im selbs geweiset vnd angebotten / vnd  
nicht dermassen / wie ein schleichender Wolff /  
seinen giftigen mutwillen vnd freuel ausge=  
schüt vnd gebraucht haben.

So weis man auch das in gemeinen be=  
schriebenē Rechten / vnd sonderlich in des hei=  
ligen Römischen Reichs ordnung vnd abe=  
schieden / bey schwerer straffe vnd peen vorbot=  
ten ist / solche schmehegetichte im druck / oder  
sonsten auszubreiten.

Derhalben auch den Karssenbrocken (wo  
sie dem Landfrieden vnd des heiligen Reichs  
ordnung so grossen gehorsam hettē leisten wol=  
len / als sie sich / doch mit vnfugen / vormeinen zu  
berhümen) von rechts vnd billigkeit wegen ge=  
bürt vnd wol angestanden / das sie ire ertichte  
auschreiben in der federn behalten / vnd des  
heiligen Reichs abeschiede vnd ordnung der=  
massen nicht vbertreten vnd vorachtet hetten /  
so were auch die schendliche vnehrliche that zu  
Anthonius selbs eigener schmach vnd schande  
dermassen ins gantze Reich nicht diulgirt vnd  
ausgebreitet worden / vnd würde mancher von

A iij solcher

solcher meuchlischen handlung gar nichts erfaren haben / dem sie itzo mit der weise / fast one seinen danck vnd willen inculcirt vnd eingetrieben wird.

Denn wie ich aus Hans von Wenden vñ seiner freuntschafft ausschreiben vorneme / auch eigentlich vnd gewislich gleube / so wurde von irem teil zu solchen wechselschriefften der anfang nicht gemachet / sondern die sache an iren ort zu gelegner zeit wol gebracht sein. So hetten sie auch sehr lang warten müssen / ehe denn ich für mein person die Disputation dermassen angegriffen / vnd zu dem wort gezent vrsach gegeben haben wolte.

Nach dem aber Anthonius für seinem brandmaligen bösen gewissen kein fried noch ruhe hat haben können / bis das er sich selbs den leuten noch besser ins maul gegeben / auch mich vnd ander leut zun vnschulden vnd vnbilliger weise beschwert vnd angegriffen / Habe ich meiner ehren notdurfft halben nicht vmbgehen sollen / können oder mögen / meinen gegenbericht auff das kurtzest vnd gelimpffligst als es nach gestalt der sachen geschehen mögen / hinweg wider auch an tag zu geben / vnd zweiffel gar nicht / es werde ein jeder ehrliebender / vnparteyischer biderman daraus leichtlich vornehmen / das ich damit nicht irgent eines mensche vorkleinerung / schmach / schimpff oder nachteil sondern allein meine blosse entschuldigung vnd abeleynung des auffgetichten vngrunds begert vnd gesucht habe / Denn sonst hette ich den handel auch wol mit scherppfern vnd geschwinden Worten herfürstreichen vñ auffnutzen können.

Dieweil



Diessell aber die Karssenbrocke noch nicht zu frieden/sondern in dem newlich ausgestreuwetem Druck noch weiter faren/vnd nicht allein vber grosse Iniurien vormeintlich protestiren/sondern auch Hans von Wenden vnd seine ehrliche freundschaft/die inen doch ire lebenlang/meins wissens kein leidt gethan/auch zu solchem irem vnbefugten fürnemen gar kein vrsach gegeben/vnd mich neben inen an ehr vnd gelimpff zum schmeheiligsten angreifen/vñ sich nicht anders bedüncken lassen/denn das sie vns mit irem trotzen vnd tichten dahin dringen vnd treiben wollen/das wir iren lügen allerding stad geben/vnd vnser gegennotdurfft gar vorgessen sollen. So werde ich zum höhesten vorursachet iren mutwilligen vngrund/so viel der mich für meine person kan oder mag betreffen/noch einmal mit bestendigen gegenbericht abezuleynen/vnd zweiffel nicht/Hans von Wenden vñ seine freundschaft werden ires teils die notdurfft auch wol zu bedencken wissen.

Vnd sicht mich nicht an/das die Karssenbrocke vormeintlicher vnbilliger weise fürgeben vnd erstreiten wollen/das diese beide geschichte vnteilbar vnd aller ding eine sache/von vns aber gefehrlicher vnd arglistiger meinung gesondert sein sollen/Denn das sich solchs im grunde vñ der warheit viel anders erhalte/könde fast ein Kind von sieben jaren erkennen vnd vrteilen/vnd wird one zweiffel von Hansen von Wenden vnd seiner freundschaft klerlich vnd vberflüssig herfür gestricchen werden/Derhalben ich dauon viel vorgebliche wort zu machen/gantz vndienstlich vnd vberflüssig achte. Vnd werde

werde mich noch lang nicht vberredē lassen/das die handlung bey Barnstorff Anthoniuseu von Karssenbrock zu seiner meuchlischen vnadeliche that/einige billige vrsach gegeben haben / oder zu seiner entschuldigung etwas dienen solte.

Das sie aber irem ertichten vnbefügten ausschreiben damit einen gelimpff vnd schein wollen mache/das sie fürgebē als solten Hans von Wenden/seine freundschaft vnd ich an Arnd von Karssenbrocks blute nicht gesettiget gewesen sein / sondern darüber auff desselben todten mund bösslich/vnehrlich/vnd vnadelich ausgeschrieben/auch nach Anthonius von Karssenbrock ehren vnd gelimpff getrachtet haben/dardurch sie verursacht sein solten / ire entschuldigung in offentlichem Druck zu publiciren/vnd das sie darzu kein fürwitz/rach oder leichtfertigkeit etc. bewogen/das wird bey ehrlichen leuten ein gering oder wol gar kein ansehen haben. Denn erstlich so ist es erticht vnd erstunckē/das ich für meine person vber Arnden von Karssenbrock etwas beschwerlichs geredt oder ausgeschrieben. Zum andern wird sich auch viel weniger befinden/das ich Anthonius nach gelimpff oder nach ehren je getrachtet habe / vnd kan nicht gleuben das Hans von Wenden oder seine freundschaft dergleichen etwas gethan haben solten. Das man aber von der meuchlischen that/die er zu Braunschweig an Ludolffen von Wenden geübet sehr rhumlich vñ löblich hette reden sollen/das hett solch werck an ime selbs nicht leiden wollen/ist auch dermassen nicht geschaffen das es zu preis oder rhum gedeutet werden konde/Vnd do er solch gerucht

gerucht hette austilgen / vnd allen Leuten die  
meuler stopffen wollen / must ers nicht an Hans  
von Wenden vnd seiner freundschaft viel we-  
niger an mir angefangen haben / denn ich zu der  
zeit in Braunschweig / oder da auff der nehe  
vmbher nicht gewesen / das solch gerüchte von  
mir were ausgekomen / So vorneme ich auch  
nicht das Hans von Wenden oder seine freunt  
schaft bey dem handel gewesen weren / one was  
Hans nach geschehener that zu Ludolffs sei-  
nes Bruders ende vnd abeschiede noch zu mas-  
sen komen / Sondern es sein viel ehrliche vom  
Adel dabey gestanden / do Karssenbrock vnuor-  
sehens das schwert in Ludolffen gestochen / ehe  
denn es Ludolff oder irer einer recht inne wor-  
den / dieselben haben als ehrliche leut die war-  
heit gesagt / wie sich der vnfal zugetragen / vnd  
sein also des lesterlichen bösen geschreies / die er-  
sten Authores worden / mit denselben solte es  
auch Karssenbrock von ersten ausgefochten /  
vnd inen die meuler gestopfft haben / so were die  
handlung bey mir vnd andern vmb so viel desto  
ehe geschwiegen vnd gestillet worden / Nun er  
aber so keck nicht ist / das er dieselben an irem  
bericht oder worten straffen dörffte / vnd wil  
dennoch bey mir oder andern leuten sein böse ge-  
rüchte aller ding austratzen vnd vortilgen / wird  
er gleich so viel frucht oder nütz schaffen / als ob  
er einen grossen Brunnen der an viel örten aus-  
flüsse mit vortemmunge eines einigen ausgangs  
wolt vortrocknen / do er den rechten quel vnd die  
andern ausgenge alle vnuorstopfft liesse / drum  
hette er die vorgebliche mühe vnd arbeit wol er-  
sparen / vnd die schuldt des bösen geschreis / ime

B

selbs

selbs vnd keinem andern zumessen vnd aufflegen  
mögen.

Ich setze aber (doch ohne nachteil der warheit) das sichs gleich im grunde also erhielte / das Hans von Wenden / seine freundschaft oder ich Arnden oder Anthonius von Karssenbrocke vbel nachgeredet oder nach geschrieben / wie doch in warheit niemals geschehen / so könde dennoch mit warheit nicht gesagt werden / das solchs in öffenem Druck geschehen / auch hin vnd wider an leute hohes vñ nidrigs stands vorschicket worden were / drumb auch Karssenbrock das druckerlon wol inne behalten vnd seine entschuldigung gleicher gestalt mit worten / oder in schlechten Priuat schriftten widerumb hette furwenden mögen / vnd hette inen wider ehre noch gelimpff darzu gedrungen / das er so eben des Drucks darzu gebrauchen müssen / Daraus man denn wol spüret das ein lauterer gesuchter schein / vnd *Color Rhetoricus* sey / damit er den leuten die meuler auff zusperren / vnd sein strefflich im Druck ausgebreit ausschreiben zu beschonen vormeint / vnd musten fast alberne schaff sein / die sich mit solchen ertichten possen dermassen vberreden liessen.

Were es inen auch ein ernst gewesen / das sie Arnds von Karssenbrocks niderlage gebürlicher vnd ordentlicher weise hetten rechen / vñ die schuldt rechtschaffen auff mich oder Ludolffen von Wenden bringen wollen / so were das der weg gewesen / welchen ich inen in meiner beschickung selbs geweisert / nemlich das sie es zu einer öffentlichen vorhör gestellet / vnd alda mundt gegen mundt hetten komen lassen / so würde

würde sichs alsbald ausgeweiset vnd befunden haben/ob wir zu viel oder zu wenig gethan hetten/vñ was man hinfurder von vns halten solte/viel besser vnd stadlicher/denn das es mit einem gantzen Karren vol wechselschriften vnd grossen Büchern disputirt/vnd in die leute geblewet werden mag.

Vnd ist also aus dieser meiner schriftlichen ersuchung/vnd darauff eruoigter mündtlicher beschickung mehr denn genugsam zu vornehmen/das es erticht vnd erlogen sey/das es den Karssenbrocken an gebürlicher vorhör/oder rechtlicher hülff bisher je gemangelt habe/vnd das sie von deswegen zur ausbreitung der vñwarhafftigen schariften vnd drucks vorursacht sein solten/ Derhalben sie auch auff irem teile keiner notdurfft oder defension sich zu rhümen/viel weniger zu irem vorteil anzuziehen oder zu allegiren haben/*Quod crudelis sit, qui famā suam negligit*, denn es ist niemandt gewesen/der inen ire ehre oder gut gerüchte beschwert oder vorletzet denn eben sie selbs/vnd sonderlich Anthonius mit seiner meuchlischen vnerhorten missethat/die er darzu nicht in priuat reden vnd schariften hat bestecken/sondern auch in öffentlichem Druck ausgehen/vnd an alle orte vnter die leute bringen lassen/gleich als hette er dem Türckē eine grosse schlacht abgewonnen/vnd damit einen trefflichen rhum vnd triumph vordienet/do er doch solch geschicht viel mehr vnter die bancck gestossen vnd vordrucket/den also vnter die leute promulgirt/vñ aller erst rüchtbar gemachet haben solte.

Ich aber neben Hans von Wenden vnd  
B ij seiner

seiner freundschaft / Kan viel billiger sagen/  
*Crudeles fuisset si famam nostram neglexissemus*, Wir hetten vbel  
gethan wenn wir vnser gut gerücht vorgessen/  
vnd den Karssenbrocken auff ire ertichte schme=  
heschriefften nicht widerumb zur notdurfft ge=  
antwort hetten / Denn wenn inen frey stehen  
solte (das wir ire eigne wort gebrauchē) schreck  
liche vbelthaten zubegehen / vnd gleichwol dar=  
über ires gefallen zu pochen vnd zu schmehen /  
auch wider adeliche ehr vnd löblichen gebrauch  
menschliche handlung zutreibē / so muste je vns  
vnser warhafftige entschuldigung / zu rettung  
vnser gelimpffs vnd adelichen namens an den  
tag zubringen / auch vnbenomen sein / von na=  
türlicher billigkeit wegen / *Vt quid aduersarij nobis fecerint*  
*sibi quoq; fieri patiantur* ? Auff das wir dennoch das  
Latein / dessen sich die gegener seher meisterlich  
gebrauchen / nicht aller ding hindan setzen oder  
vorgessen .

Das aber die Karssenbrocke in keiner abe=  
rede / sondern gestendig sein / das ich nach ge=  
schehenem Arnd von Karssenbrocks falle / an  
Anthonius vnd seine Brüder geschriebē. Item  
das ich sie mit Barwarden vnd Ifrantzen ge=  
brüder / den Rauschenplatē vnd Moritz Ifrie=  
sen beschickt / vnd inen alle gelegenheit vñ vmb=  
fende des handels habe erzelen vnd fürbilden  
lassen / das neme ich hiemit billich für bekandt  
an / Vnd wil mich gantzlich vorsehen / es werde  
ein jeder ehrliebender vorstendiger biderman /  
aus demselben leichtlich colligiren vnd schliessen  
können / das mein gemüt nicht gewesen / mit  
den Karssenbrocken zu pochen / oder auch das  
liecht zu fliehen / sondern das ich inen richtig  
vnter

vnter augen gangen vnd mich zu schiedlichen  
gleichmessigen wegen wo nicht vberflüssig den  
noch gar genugsam erbotten habe.

Das sie aber meine gethane einföhrung des  
handels für vnbestendig angeben / des bin ich  
bey irem vrteil noch gar in keinem wege geblie-  
ben/wolt mir auch mit nichten gelegen sein/sie  
zu gleich für gegenpart vnd auch für Richter zu  
dulden/Ich wil mich aber auff meine aussgan-  
genen schrift an die Karssenbrocke halten/  
hiemit beruffen haben/vnd kan nicht allein wol-  
leiden/das dieselbe an gebürlichen orten furge-  
legt vnd besichtigt werde / sondern habe sie  
auch ires gantzen inhalts von worte zu worte  
zu ende dieser schrift einföhrē vnd setzen lassen/  
Kan nu von vnparteijschen befunden vñ erkant  
werden/das dieselbe so trotzig voller vntrew vn-  
bestendig vnd one grund sey / so mus ich den  
Karssenbrocken in dem billich weichen/vñ mich  
der gebür berichten vnd weisen lassen/Ich vor-  
hoffe aber es solle sich im grunde gar viel an-  
ders ereugen vnd aufweisen.

Vnd die weil sich die Karssenbrocke auff die  
obenbenanten vom Adel/ die ich an sie geschic-  
cket/vormeintlich ziehen vnd beruffen wollen/  
das dieselben gut wissen tragen sollen / auch im  
fal der notdurfft nicht in abereden sein wer-  
den/wie sich mein befohlen antragen mit der  
warheit reimen oder bestehen möge/etc. So  
kan ich nu für mein person auch wol geschehen  
lassen/das man dieselben vmb iren vorstand vnd  
wissenschafft anspreche vnd befrage/ Werden  
sie denn bekennē vnd aussagen/das sie von mir  
so öffentliche oder greiffliche vnwarheit vornom-

B iij men

men/oder sonsten den handel anders denn ich  
inen erzelet befunden haben / so mögen sich die  
Karssenbrocke des gelimpffs vnd beyfals / vmb  
so viel desto mehr erfrewen.

Die antwort aber so Anthonius von Karssenbrocks Bruder auff die beschickung sol gegeben haben / gibt deudtlich zuuornemen / das ich nicht allein mich vnd Ludolffen von Wenden mit dem besten entschuldigt / vnd also allen gebürlichen gelimpff / vnd gar keinen trotz oder hinderlist gebraucht / sondern auch die sache zu vorhör gebotten haben / wie denn auch in warheit geschehen / vnd nicht vorbliebē ist. Do nun die Karssenbrocke einen andern bestendigen / warhafftigen gegenbericht zu thun gewust / warumb habē sie denn den handel zu vorhör nicht komen lassen / vnd alda denselben so gar stadlich fürbracht / denn sie wissen vnd bekennen je / das ich desselben nie kein schew getragen. Ist aber die sache so gar wichtig vnd weitleufftig gewesen / das sie one vorwissen vnd radt der gantzen freundschaft zu keiner vorhör oder handlung hat gestellet werden mögen / vnd das auch Anthonius oder seinen bruder als dem jüngsten nicht gebürt hat / den andern darin fürzugreifen / warumb hat er des Radtschlages vnd endlichen beschlusses nicht erwartet / vnd one vorwissen der andern solchen meuchlichen mord an Ludolffen von Wenden seligen begangen / vnd in dem der freundschaft mit Landtfriedbrüchtiger mutwilliger that dermassen fürgegriffen.

Vorware es reimet sich zusammen wie es  
kan / vnd gibt genugsame anzeigung das es auff  
der



der Karssenbrocke seiten nicht halb so reine sey/  
als sie es gerne machen wolten.

Wie denn auch die vormeinte natürliche  
vnd billige vrsachen / von deren wegen meine  
Brieffe vnd beschickung nicht angenommen  
sein sollen / im grunde gar nichts. / sondern al-  
lein ein spiegel fechten vnd lauter bloss ge-  
tichte sein / Dieweil ein jeder leichtlich fühlet /  
das es gar eine lame vngeschickte vnd kalte  
Consequenz ist / das sie fürgeben vnd sa-  
gen / Mandelsto neben Ludolffen von Wenden /  
haben Arndten von Karssenbrock erberm-  
lich vom leben zum tode bracht / vnd vormei-  
nen sich dennoch zuentschuldigen / Ergo sol  
man ire brieffe vnd beschickung nicht annemen /  
auch die sache zu keiner vorhör komen lassen /  
*Egregiam uere consequentiam et iure exhibendam,* Das ge-  
genspiel aber wolte sich schicklicher vnd besser  
inferiren lassen / nemlich also / Mandelsto vnd  
Ludolff von Wenden / sollen Arndten von  
Karssenbrock erbermlich vom leben zum tode  
gebracht haben / vormeinen sich aber zu guter  
notdurfft zuentschuldigen / Ergo sol man die sa-  
che zu vorhör komen lassen / vñ sich des grundes  
notdurfftig erkunden / Denn alle vornusft vnd  
Rechte leren / das man niemande vnuerhort  
sol vnrecht geben oder vordammen / viel weni-  
ger nach leib vnd leben trachten / sondern wol-  
len das allewege vleissige vorhör vnd *Cause cog-  
nitio* sol fur her gehen / wie man auch siehet  
das Gott der almechtige / der doch alle ding  
weis vñ in seiner gewalt hat / dennoch den ersten  
menschen nach dem fal nicht verdammen noch  
straffen wolte / bis das er jnen zuvor zur ant-  
wort

man  
vnd  
zu  
geben  
Exemplum.



wort gefordert / vnd seine entschuldigung an-  
gehöret hatte / Welchs doch die Karssenbro-  
cke gerne vordrehen / vñ also Gott den Schep-  
ffer aller Creaturen sampt der natur vnd allen  
Rechten / in ein widersin ziehen vnd vorkeren  
wolten.

Das sie aber fürgeben / sie haben aus vie-  
len anzeigungen wol vormerckt / das solch mein  
schreiben vnd beschickung eitel vngrund / trotz  
vñ hinderlist auff dem rucken getragen / welchs  
doch die fromen vom Adel / so zu inen geschickt  
nicht gewust / sonderlich dieweil Ludolffs von  
Wenden in dem schreiben oder beschickungen  
mit dem aller geringsten worte nicht gedacht /  
etc. Ist alles ein lauter traum vñ vnergründ vn-  
bestendig fürgeben / das man je so leichtlich  
vmbstossen / vnd zu boden legen kan / als es von  
inen erdacht vnd auff die ban gebracht ist wor-  
den. Denn erstlich so drücken sie der viel getreu-  
meten anzeigungē nicht die aller geringste aus /  
wie sie auch in warheit keine haben oder anzu-  
zeigen wissen. Zum andern / so ist es auch nicht  
glenblich / das sie / als junge Gesellen / die sich  
selbs für die jüngstē ires geschlechts ausschrei-  
ben / so geschwind vnd scharffsinnig sein solten /  
das sie aus der beschickung so gar bald viel treff-  
liche anzeigungen vngrundes / trotzes vnd hin-  
derlists vormercken solten / welche doch die ab-  
gefertigete Junckhern / die do viel zeitigers vñ  
reiffers alters vñ vorstands sein denn sie / gleich-  
wol nicht gewust / noch vornomen haben sol-  
ten / Drumb ist vnd bleibt es war / das solchs  
ein lauterer traum vnd getichte sey / allein darzu  
erdacht vnd eingeführet / das man damit die  
Schrift

Schriſt vorlengen / vnd der ſachen ein wenig ein  
mentelein vmbhengen mochte / Aber gantz vor-  
geblich / dieweil nu mehr die Leute ſo gar albern  
ſchlecht vnd einfeltig nicht ſein / Das ſie inen  
ſolche hültzerne Britten auff die naſen ſetzen /  
vnd damit die augen vorblenden lieſſen / Das  
ich aber Ludolffs von Wenden in dem ſchrei-  
ben oder in der beſchickunge nicht gedacht ha-  
ben ſol (des ich doch dermaſſen nicht geſtendig)  
das wirdt noch lange darzu nicht dienen / das  
man daraus viel trotz vnd hinderliſt colligiren  
mochte / dieweil ich mich von anfang dieſer  
ſachen ſtracks vnd ausdrücklich erkläret / das  
Ludolff damit gar nichts zuſchaffen hette /  
ſondern das er mir zugefallen vnd vmb gefel-  
ſchafft willen mit geritten / vnd ich inen darin  
zu vortretten erbottig were / hetten denn die  
Karſſenbrocke viel auff mich bringen vnd aus-  
führen mögen / das were mir vmb ſo viel deſto  
ſchwerer vnd inen gar nichts vngelegener fur-  
gefallen / dieweil ſie ya leichter mit einem denn  
mit zweien hetten tageleiſten vnd zu rechte ko-  
men können.

Derwegen hat ein jeder ehrliebender vnd  
vorſtendiger gar leichtſam zuermessen / das die  
Karſſenbrocke ires außſchreibens vnd ſchme-  
lichen diffamirens gar lauter keine erhebliche  
oder billiche vrsach je gehabt / ſondern damit  
wider Recht vnd des heiligen Reichs ordnung  
freuelig vnd muthwillig gehandelt vnd ſich der  
darin geordneten ſtraff mit offenbarer that  
ſchuldig gemacht haben / denn alles was ſie von  
Arndt von Karſſenbrock diffamation / vnd  
das man ime Thoniufen nach leib vnd leben  
getrachtet

L

getrachtet haben solle / in irem druck pretendire  
ist nichts denn die lautere vnwarheit / vnd wirdt  
allein auserbrockener böser Conscientz der-  
massen gerichtet / welche (wie sie selbs bekenn-  
nen) *mille testibus equiparirt* vnd ein *strenuus uindex ueritatis* bil-  
lich genant wirdt / Man siehet es auch aus  
vielen Exempeln der Göttlichen vnd heidni-  
schen schrifften / das die so sich mit besondern  
grewlichen vbelthaten besudelt vnd beschmitzt  
haben / Zu viel malen in solchen schrecken vnd  
zagen gefallen sein / das sie fur vnruhe ires ge-  
wissens nirgents bleiben konnen / vnd sich fur ei-  
nem rausschendē blate gefurcht haben / wie man  
das an Cain siehet / der da nach volnbrachten /  
erschrecklichen todtschlage seines Bruders in  
solch vorzweiffeln vnd Kleinmütigkeit fiel / das  
er sprach / So wirdt mirs gehen / das mich  
todtschlage wer mich findet / Solche *testimonia im-  
pure conscientie* sein die rechten *Eurie* dauon die Poe-  
ten fabuliren / vnd pflegen gerne die fontes also  
zu prosequiren / das sie nicht wissen wo sie fur  
furchten bleiben sollen / vnd haben one zweifel  
Anthonius von Karssenbrock die imagination  
auch in den sinn gebildet / das er seines Leibes  
vnd Lebens so grosse sorge treget / vnd sich fur  
denen furchtet die ime doch mit der that noch  
lang nichts thun / sondern das ordentliche recht  
wider inen wol gebrauchen werden.

Wie sehr aber mein schreiben vnd beschi-  
ckung zu beweisung einer schuldigen Consci-  
entz diene / Ist aus dem so bissher erzelet zu  
guter notturfft zuuornemē / Nemlich das ich die  
beschickung vnd das erbieten zu offentlicher  
vorhör nicht gethan / sondern viel mehr das  
liecht

liecht geflogen haben wurde / wo ich mich in  
meiner conscientz schuldig gewust / oder der  
sachen einige schew getragen hette / den Kle-  
ger setzt vnd sagt selbs / *Qui male agit odit lucem, Ergo a  
contrario sensu qui non odit sed amat lucem ille non egit male nec sibi male est  
conscijs.*

Vnd hiemit ist auch gnugsam refutirt vnd  
abegeleinet der ertichte vnbestendige behelff/  
welchen die gegener damit suchen / das sie fur-  
geben / das sie mit irer freundschaft lengst  
bedacht vnd entschlossen gewesen / auch nach-  
mals noch sein sollen mich vnd Ludolffen von  
Wenden mit Rechte furzunemen / Wir sollen  
vns aber an keinem orte wesentlich oder heus-  
lich enthalten etc. denn das solchs der vngrund  
erscheinet aus dem so ich von angebotener vor-  
hör hieroben erzelet / So ist auch Ludolff seli-  
ger zu Braunschweig mit fewr vnd rauche be-  
sessen gewesen / da man inen jederzeit wol hette  
antreffen vnd beschuldigen konnen / vnd die  
Karssenbrocke bekennen selbst das Anthonius  
wol gewust habe / das Ludolff in der Stadt  
Braunschweig were zuuor vnd ehe denn er den  
meuchlischen freuelen mordt an ime begangen  
hat / warzu dienet es denn das man eine böse sa-  
che mit solchen offentlichen ertichten fabeln vn-  
terstehet zu schmücken vnd zuuorkeren ? oder  
was ist sie fur noth angangen / das sie mit dem  
offentlichen ausschreibē ein anfang gemachet /  
vnd die sache in diese vnfruchtbare disputation  
geföhret haben ? Were es nicht viel ordent-  
licher vnd besser gewesen / das sie die vor-  
hör mit mir angenommen / vnd also Mundt  
gegen Mundt gebracht hetten / do man ein

L ij

Richter

*unni dem  
und vau  
Ludolff*

Richter hette haben mögen / der einem jeden  
seine mengel vnd fehl hette furgehalten vnd  
ins gleiche gesaget / denn das man also mit lan-  
gen schrifften / in den Windt disputiret vnd die  
sachen mehr erger denn besser damit machet ?

So viel aber nun die geschicht an jr selber  
thut belangen / ist es noch nicht anders denn  
wie ich in meiner vorigen vorantwortung auff  
aller schlechtest vnd einfeltigst habe erzelet / vnd  
es wirdt one zweifel ein jeder vorstendiger ehr-  
liebender mensch gar leichtlich mercken / das  
mein bericht der warheit viel ehnlicher vnd ge-  
messer sei / den das vngeförderte kalte geplenter /  
damit Karssenbrock seinen freuelen meuchli-  
schen mordt vormeinet zu vordrehen / denn  
wenn man dasselbe recht ansiehet vnd bewe-  
get / so bekendt er darin so viel das man nicht  
weitere kundtschafft oder zeugnis vber jnen fü-  
ren dorffte / wenn man gleich einen andern  
scherffern Process wider jnen fur hette / Wie  
one zweiffel von Hansen von Wenden vnd sei-  
ner freundschaft wol weiter erklert vnd an-  
gezogen werden wirdt.

Das sie nun zum eingange jrer Narration  
eine vormeinte Regel / aus dem Keiserlichen  
vnd des heiligen Reichs Landtfrieden ziehen /  
vnd nach jrer gelegenheit bessern / mehren / min-  
dern / vnd stafiren wollen / das mag jnen zu jrem  
vorteil wenig dienen / Denn der inhalt des  
Landtfriedens wirdt doch wol bestehen blei-  
ben / vñ sich nach jrem handel so eben nicht beu-  
gen oder lencken lassen / Man weis aber dage-  
gen wol / das es in zeit des Kriegs etwas an-  
ders des in zeit des friedens pfleget zu zugehen /  
vnd

vnd das man/als denn/nicht so eben vñ schmir  
recht nach dem Landfrieden/oder andern be-  
schriebenen Rechten leben vnd vrteilen könne/  
sondern das man viel mehr / das Reuter recht  
vnd den Kriegs gebrauch in acht haben / vñnd  
sich nach demselben schicken vnd halten müsse/  
Denn sonsten vnd one des wolt es offtmals zu  
spæet werden vnd fast vngelegen fallen/wenn ei-  
nem etwan seine feinde oder andere widerwer-  
tigen auff die hand stiessen/das er denn allererst  
zu den Rechts gelerten ziehen vnd sich mit den-  
selben beradtfragen solte/wie er sich gegen inen  
schicken vñnd halten solte / Dieweil doch die  
Rechte selbs bekennen / das die Kriegs leu-  
the des Rechten wenig vorstandt haben/ vnd  
sich viel mehr mit irem Harnisch / Pferden /  
vnd Rüstung/denn mit dem Landfrieden/oder  
den Legibus bekömmern vñnd vmbgehen /  
Drumb bedörfften sich auch die Karssenbrocke  
mit dem subtilen Rechte so gar weis nicht bren-  
nen/vnd irer sachen daraus ein beschonung su-  
chen/denn sie auch selbs vñnd sonderlich An-  
thonius den Landtfrieden vnd die Rechte be-  
dacht vñnd gehalten/gleich wie der Hundt die  
fasten / Do er doch aufferhalb vnfriedens  
an dem ortho gewesen/do inen keine nodt an-  
gangen/ er auch keinen schein oder bewerliche  
vrsach gehabt hat / darumb er zur wehre het-  
te greiffen / vnd etwas thetlichs begehen mö-  
gen. Frustra igitur leges implorat auxilium, Cum ipse commiserit in  
legem.

Hiemit aber wil ich dennoch in keinem  
wege eingereumet oder gestanden haben / das  
ich wider den Landtfrieden oder die beschrie-  
bene

bene Rechte etwas gehandelt oder fürgenom-  
men haben solte / wie solchs hernach an seinem  
orte ferner sol erklet werden.

Des aber weis ich mich wol zuerinnern /  
das im heiligen Reich Deudtscher Nation /  
(wie die Karssenbrocke in irem Druck selbs an-  
ziehen) wol herbracht vnnnd gehalten ist / das  
sich ein jeder seiner gelegenheit nach zu dien-  
ste begeben vnnnd bestellen lassen möge / Mir  
ist aber darentgegen auch vnuorborgen / das  
einer der sich in Kriegs sachen bestellen lesset /  
das ebentheur stehen vnnnd gewartten mus /  
wo er auff die Iffinde oder widerwertigen  
stosset / das er geschlagen fleisch bekomme /  
oder auff dem rucken zur Messen gehe / Denn  
es heist in den sachen gemeinlich also / Wer do  
spielen wil der mus auffsetzen / vnnnd hat die  
meinung nicht / das einer des Herren gelt  
nemen / vnnnd mit seinen Iffinden gut geselle  
sein / spielen / schertzen / vnnnd irer seins ge-  
fallens vorschonen wolle / sondern wo er den-  
selben kan abebrechen / ist er es seiner pflicht  
vnd vorwandtnus nach / zuthun schuldig.

Dieweil nun die Karssenbrocke selbs be-  
kennen / das Arndt seliger seinen Son Berlo-  
ffen zu einem Kriegsherrn bringen / vnnnd inen  
daselbs habe bestellen lassen wollen / solten sie  
sich auch leichtlich zubescheiden haben / das er  
damit Leuthe an sich hette laden können / die er  
gleich zuvor nie vorletzt oder zu vnfreundtli-  
chem willen vorursachet / Denn in den hendeln  
wirdt nicht angesehen oder bedacht / wie die  
von beiden teilen bestelte Reuter oder Knechte /  
mit einander stehen / ob sie Iffreunde oder Iffin-  
de sein /



de sein/ob sie einander vorletzt oder nicht vor-  
letzt haben / Sondern es müssen der Herren  
sachen betrachtet/vnd denselben nach/ire Die-  
ner geachtet vnd gehalten werden / Vnd ist  
one nodt das sich ein jeder vom Adel/ oder an-  
derer ehrlicher Man / gegen den Feinden oder  
widerwertigen sonderlich vorware / denn das  
wolt zu malen viel papier / feddern vnd tinte/  
auch mühe vnd arbeit hinweg nemen / sondern  
es ist genug/das sich die Kriegsherren gegen-  
einander also erkleren oder erzeigen / das irer  
jeder wisse das der ander sein feind sey/so haben  
sich damit ire Reuter vnd Knechte albereit ge-  
nugsam vorwaret/vñ mögen den Feinden nach-  
trachten vnd abebrechen/wie sie wissen.

Das aber Arndt von Karssenbrock Lu-  
dolffen von Wenden auff seine frage freundt-  
lichen bescheid gegeben vnd gesprochen haben  
solte/Guter freundt ich bin Arndt von Karss-  
senbrock/vnd das auff solche wort Ludolff vnd  
ich gesagt/ja du bist der rechte Man/vnd dar-  
auff mit vnsern Feurbüchsen lossgedrückt/vnd  
inen mit seinem Knechte jemmerlich erschossen  
haben sollen / das werden die Karssenbrocke  
die zeit ires lebens nicht gut thun noch war ma-  
chen können.

Es hat sich auch in warheit also nicht be-  
geben/sondern Arndt von Karssenbrock vnd  
seine Reuther sein bey einander blieben / ha-  
ben auch nicht von sich geschicket/biss wir hart  
an einander kommen / do ist ein Knecht in sei-  
nem schützen gerethe angethan / gegen mir der  
ich bloss vnd one Darnisch gewesen/herfür ge-  
wischet/

wischt / vnd als vnserer einer den andern vmb be-  
sheit gefragt / hat er mir die Büchse auff den  
leib gesetzt die ich ime als baldt ausgeschlagen /  
als er denn ferner auff mich gedrenget / bis  
mein Klöpffer mit einem hinderbein geschren-  
cket / also das er auff die Hesse zu sitzen komen /  
habe ich mich keiner freundschaft zu ime vor-  
sehen konnen / vnd derhalben nicht vnbillich die  
gegenwehr an die handt genommen vnd auff  
inen loss gedruckt / Ist nun daruber ein handt-  
gemenge vnd weiter zugrieff eruolget / darun-  
ter Arndt von Karssenbrock oder jemandt an-  
ders auff dem platze blieben / so hat ein jeder  
ehrlicher man der des Reuterspiels bericht vnd  
vorstandt hat / gar leichtlich zuermessen / wer  
solchs vnglücks ein vrsach gewesen oder erstlich  
den anfang gemachet habe / denn das man sa-  
gen wolt / dieweilich am ersten geschossen / so  
hette ich auch den lermen damit erreget / wirdt  
meins vorhoffens meiner sachen keinen nach-  
teil bringen / nach dem man wol weiss das nach  
besage der Rechte vnd des heiligen Reichs  
peinlicher halsgerichts ordnung keiner schül-  
dig ist / so lang zu warten bis er von einem an-  
dern geschlagen oder geschossen werde / son-  
dern wenn er sehe das der andere feindtlich zu  
ime dringet vnd die wehre ruckt oder zu rucken  
im fur haben vnd willen ist / so mag er ime die  
schantze wol brechen / vnd zuuorkomen / damit  
hat er auch wider Recht oder des heiligen  
Reichs landtfrieden nichts vorwirckt / sonder-  
lich wenn es in Kriegesleufften vnd zur zeit des  
vnfriedens dermassen furlaufft / wie hieroben zu  
guter notturfft eingefurt vnd erklet ist worden.

Das

Das den von den Karssenbrocken weiter wirdt  
einsprengt vnd angezogen / als solte mein schüldi-  
ge vbelthat aus meinem eigenen bekentnus vnd  
widerwertigen reden augenscheinlich zu befinden  
sein / da ich setze das Ludolff seliger vnd ich im  
wercke inne worden / wes furhabens Arndt von  
Karssenbrock gewesen sey etc. Wird meins vorse-  
hens bey ehrlichen / vorstendigen vnd vnpartei-  
schen Leuten wenig oder gar kein ansehen haben /  
Denn es kan sich nur wol zusammen reimen / das  
wir vnuorsehens vnd vnwissent auff seligen Arndt  
von Karssenbrock gestossen / vnd gleichwol in der  
mangelung oder hernach inne worden sein / das er  
seinen son Herless zu vnserm dazumal widerwer-  
tigen habe bringen wollen / denn ire rüstung vnd  
angestalte reise nach Hameln / do sich vnser Krie-  
gesherrn feinde vorsamlet / hat vns darzu keine ge-  
ringe anzeigung gegeben / welche hernach mit Her-  
lesss von Karssenbrocks vnd der seinen eigenem  
bekentnus ferner ist bestercket worden / vnd nach-  
mals im offentlichen druck mit durren runden  
worten von den Karssenbrocken allen beiden be-  
kant vnd bekrestiget wirdt / Darumb ist vorgeb-  
lich das sie sich mit solchen kalten vngeschickten  
Argutacionibus behelffen vnd nu mehr vormeint-  
lich surgeben wollen / sie haben vns zu dem handt-  
gemenge kein vrsach gegeben / Herlach habe vns  
auch sein lebenlang mit augen nicht gesehen / Item  
er habe die bestallung nicht angenommen / Es sey  
auch dieselbe dazumal wider Marggraff Albrech-  
ten nicht ausgangen / etc. Denn hieroben vnd  
in meiner vorigen vorantwortung ist genugsam  
angezeigt / wie sich der angrieff erst habe zugetra-  
gen / vnd wer darzu vrsach gegeben / So ist in  
D solchen

solchen hendeln nicht vngewonlich / das Leuthe  
auff einander stossen / vnnnd zum handtgrieffen ko=  
men / die zuuor einander nie gesehen haben / Es  
wirdt auch daraus mehr vormercket / das wir one  
allen bösen fürsatz vnvorsehens mit den von Karss=  
senbrock zur mangelung geradten / denn das wir  
auff sie fürsetzlich gehalten / oder inen nachgetrach=  
tet haben solten.

Denn dieweil sie selbs bekennen / das sie mit  
vns / oder wir mit inen in vngutem nichts zuthun  
gehabt / ist auch nicht vormutlich / das wir vns so  
scharff gegen sie wurden eingelassen haben / wo  
wir nicht zuuor von inen vorursacht vnd vorbittert  
worden weren / dieweil auch die alten gesagt ha=  
ben / das in solchen fellen bedacht vnnnd bewogen  
werden solle. *Cui bono fuerit aut quis ex illo congressu emolumentum  
aliquod sentire potuerit.*

Nun haben wir aber keinen gewin noch vor=  
teil daran erlangt oder gesucht / inen auch wider  
pferdt noch harnisch / noch etwas des iren geno=  
men oder abgedrungen / Wie istts denn gleublich /  
das wir zu dem angriff so grosse lust oder willen ge=  
habt haben / vnd nicht viel mehr plotzlich vnd vn=  
vorsehens darin geradten sein solten.

Ob aber Herless von Karssenbrock die be=  
stallung angenommen oder nicht / kan itzo der sa=  
chen wenig zu oder abe tragen / Dieweil es gewis  
ist / vnnnd er auch selbs bekennet / das er nicht allein  
mit seiner Rüstung im anzuge gewesen / sondern  
das er auch einen Rüstwagen mit denen gemein  
gehabt hat / die sich zu dem Kriege haben brau=  
chen lassen / Ob es nun gleublich oder vnter denen  
vom Adel gebreuchlich sey / das einer mit seinem  
Harnisch vnd Rüstwagen einem Herren zuziehe /  
vnd

vnd volge / zuuor vnnnd ehe denn er mit jme der be-  
stallung einig sey / das wil ich an alle ehrliche Ho-  
feleut hiemit gestalt / vnd denselben zu vrteilen be-  
fohlen haben / Zweifel aber nicht / sie werden den  
vngrundt leichtlich vormercken / vnd den vormein-  
ten vnbestendigen behelffen / gar kein stadt noch  
beyfal geben / Denn wenn er auch gleich die be-  
stallung nicht angenommen hette / so ist er dennoch  
des willens gewesen / das er sich hat bestellen las-  
sen wollen / er ist auch albereit als ein bestalter Reu-  
ter mit seiner Rüstung vnnnd Wagen daher gezo-  
gen / also das wir vns nicht haben vormuten kön-  
nen / das er die bestallung abeschlagen würde / vnd  
ist derhalben vns hierin nichts zu imputiren.

Gleicher gestalt ist es auch ein öffentliche La-  
uillation das sie pretendiren vnd sagen wollen / das  
die Braunschweigische bestallung / so zu Hameln  
mit den ankommenden Reuthern / vorhandelt solt  
werden / wider hochgedachten Marggraff Al-  
brechten zu der zeit nicht aufgangen sein solle /  
Denn das sichs im grunde viel anders erhalte / ist  
dazumal rüchtbar vnnnd kündtlich gar genug ge-  
wesen / es hat es auch das werck vnnnd die vol-  
gende warhafftige that / gar reichlich vnd vber-  
flüssig bezeuget / Drumb wirdt sich solche Land-  
kündige vnwidersprechliche handlung mit der ge-  
stalt selbs getreumten vormeinten winckelzügen  
vnd ausflüchten nicht vorblümen lassen.

Vnd stehet in summa der gantze handel dar-  
auff / das mir vnnnd meinen Gesellen / nach alten  
Deudtschen gebrauch / so wol frey vnd vnuorbot-  
ten gewesen ist Marggraffen Albrechten zu zuzie-  
hen / vnd zu dienen / als es den Karssenbrocken ge-

D ij wesen

wesen ist / einem ander widerwertigen Feldtheren anhengig zu werden / das wir auch vnserere heut nicht weniger denn die Karssenbrocke / daran haben hengen vnd wagen müssen / Drumb vns auch auff vnserere schantz achtung zu geben / vnd den widerwertigen / oder denen die wir zu dem mahl zum aller wenigsten vordechtig haben achten können / mit bestem vleis auff die feuste zusehen / vnnnd dem furstreich nicht einzureumen in allewege gebüret.

*Melius est enim occurrere in tempore, quam post exitum vindicare.*

In solchem wasser pflegt man kein ander fisch zu fangen / vnnnd ist einem jeden zu radten / der mit Leuthen nichts zu schaffen haben / sondern ruhig vngeschlagen / vnd vnangesprengt bleiben wil / das er zu haus bleibe vnd Bierne brate / vnd sich in solche Kriegs hendel nicht mende / denn dieselben werden deshalb nicht angefangen / das man einander *Bonus dies, vnnnd Semper quies* sagen wolle / Es gilt auch nicht das man fürwenden wil / Es ist ein fromer Man gewesen / vnd hat mit niemande zuthun gehabt / Denn in solchen hendel pflegt es zugehen / wie es apud Esopum dem Storche gieng / der mit den Kranchen auff der Saet gefangen ward / Denn vngachtet das er für seine person der Saet keinen schaden gethan hatte / sich auch desselben mit allem vleis thet entschuldigen / muste er doch der gesellschaft entgeltē / vñ seinen hals bey den Kranchen lassen. Also pflegt es auch im Reutenspiel oftmals zugehē / das die so an den hendeln am wenigsten schuld haben / wol so baldt als die schuldigen getroffen werden / vnnnd in vnradt komen.

Vnd wird mir derhalben bösslich vnnnd mit vnfügen zugemessen / das ich oder Ludolff von  
Wen

Wenden / an Arnden von Karssenbrocke wider  
Gott / ehre / recht vnd wolherbrachter Ritterli-  
chen gebrauch gehandelt haben / oder nachmals  
streben solten.

Das aber die geschichte itzo widerumb mit  
viel vberflüssigen worten vnd Circumstantien re-  
petirt vnd eingefürt wird / geschehet keiner andern  
andacht / denn das die Karssenbrocke vormeinen  
die Leut von der warheit abezuführen / vnd mit  
irer getichten narration dahin zubewegen / das sie  
auff diesen handel alleine sehen / vnd die andere  
meuchlische sehendliche that / gar vnd gantz aus  
den augen schlagen sollen. Dieweil aber ein jeder  
leichtlich kan vornemen / das sie wol mehr als die  
halbe Narration aus der lufft / oder je aus vnbe-  
stendigen alter Weiber oder Brase jungen Sa-  
gemehren geschepffet / so hat man auch leichtlich  
zu bedencen / was solch geplender für ein ansehen  
oder bestand kan haben.

Denn ob es wol an ime selbs war ist / das wir  
mit sieben Stalklöppern von Hameln nach Stei-  
num haben reiten wollen / vnd zum ersten auff der  
Herstrassen gewesen sein mögen / so weis ich doch  
die Dörffer so eben nicht zu nennen / auff die wir  
zu gekommen / Vnd ist vnser gelegenheit nicht gewes-  
sen für vnd für auff der Herstrassen zu bleiben / vnd  
aller ding den fuhrlenten nach zu volgen / sondern  
wir haben vmb der zuziehenden Braunschweigi-  
schen Reuter willen vnser sachen in guter acht ha-  
ben / vnd vns nach den heimligsten wegen halten  
müssen / wie denn vnter den Hoffelenten nicht sel-  
tzam noch vngewonlich.

Das wir aber den fuhрман so den Rüstwa-  
gen geführet / mit gespannen fewrrohren ange-

D iij

sprengt

sprenget vnd bezwungen haben solten/vns anzuzei-  
gen wem er zustünde/vnd wohin er fahren wolte.  
Item wie fern sein Juncker noch dohinden were/  
das wird one zweiffel demselben fuhrmanne ge-  
treumet haben/vnnd sollen es die Karssenbrocke  
dermassen nimermehr war machen / Denn was  
were vns eben von nöthen einen einzelen fuhrman  
mit feurrhoren zu vberrennen/do wir doch sonst  
vnd one des von ime notdurfftigen bericht wol zu-  
bekomen hetten.

Do er vns aber gleich dermassen berichtet het-  
te/wie die Karssenbrocke selbs anzeigen / so were  
dennoch daraus nicht vormutlich ( wie auch in  
warheit nicht geschehen) das wir dermassen auff  
sie gehalten/oder inen nachgetrachtet haben sol-  
ten/Denn one zweiffel wurde er vns auch darne-  
ben gesagt haben/das die Karssenbrocke selb sie-  
bende/vnd mehren teils mit irem Harnisch ange-  
than vnd stafiret weren/vnnd hetten vns die ge-  
dancken wol einfallen können / dieweil sie so weit  
hinter dem wagen blieben/das sie auch viel leng-  
samer denn er wurden ausgezogen sein / vnnd das  
sie vnter wegen wol mehr gesellschaft bekommen  
haben/vnnd vns viel zu starck vnnd vberlegen sein  
möchten/Vnd hetten derwegen vmb so viel desto  
mehr ursach gehabt / vnser spiel in guter acht zu  
haben/das vns nicht etwan ein schimpff begegen  
möchte. Denn das wir geharnischte Reuter/die  
itzo auff der fart waren/sich zu vnsern widerwer-  
tigen in Kriegshendel zubegeben/für alte friedlie-  
bende vom Adel hetten halten/vnd denselben aller  
ding wol getrawen sollen/das ist warlich nach ge-  
stalt der sache nicht wol zu vormuten oder zu glau-  
ben. Drumb were es kein wunder das wir zu zeiten stil-



ten stille gehalten/vnnd vns nach guter notdurfft  
al wol vmbgesehen hetten/Denn es gilt an den or-  
ten nicht der Schnelkölchen oder der Haselnus/  
sondern alles das einer in Hosen/ Wammes vnd  
der Kappe führet/ Derhalben wir nicht zweiffeln  
es werde vns kein ehrlicher hierin / in argem vor-  
dencken.

Gleichwol ist es die vnwarheit/das wir hin-  
ter einer scheune /oder in der Landwehre Busen-  
winckel genant/auff die Karssenbrocke solten ge-  
halten/oder einigen anschlag gemacht haben. Es  
können auch die Karssenbrocke mit bestande nicht  
sagen/das sie oder ire gesunde solchs von vns ge-  
sehen hetten/oder selbs inne worden weren / son-  
dern wo sie es nicht gar vnnd gantz ertichtet/mus  
es etwan von lägenhaffrigen Weibern/grafe Jun-  
gen oder andern Bengeln dermassen auffgelesen/  
vnd zusammen geflicket sein/das es allein ein maul  
gesperre machen/vnnd der sachen ein vormeinten  
schein solt geben/do man doch weis das solche  
Rumores gemeinlich vni/vnnd voller vnwarheit  
sein vnd befunden werden. Drumb hetten sie das  
getichte fabeln werck/wol in der federn behalten/  
Denn vorstendige vnd geübte Hoffeleut oder an-  
dere ehrliche Kriegs erfarnen/ werden inen doch  
langsam gleuben/das sieben blosser vngelharnische  
Reuter auff andere sieben/die do mehren teils ire  
geredte am leibe geführet/solten gehalten vnd die-  
selben fürsetzlich angesprengt / vnd vorgewaltigt  
haben/sondern das gegenspiel were viel mehr vor-  
mutlich/vnd könde den Leuten mit weniger mühe  
persuadirt/vnd eingebildet werden/Nemlich das  
sich die gerüsten zu den blossen genöttigt / oder je  
denselben durch ire plotzlich auffstossen zu der ge-  
gen-

genwehre / vrsach gegeben haben musten.

Was hetten wir auch fur gewin oder vorteil daran zuerlangen gehabt? Oder was solten vns sonsten für vrsachen darzu bewogen haben? das wir auff die Karssenbrocke gehalten / vnd sie mit bösem fursatz angesprenget haben solten / Dieweil sie selbs bekennen das Arndt mit vns in vngutem nichts zuthun gehabt / vnd Berleff vns die zeit seines lebens nicht gesehen habe. Drumb haben die getichte possen kein rechtschaffen bestendig ansehen / sondern es ist die lautere warheit / das wir one alles gefehr vnd vnuorsehens auff einander gestossen / vnd vber dem rechtfertigen dermassen zusammen komen sein / wie in meinem vorigen schreiben zu guter notdurfft erzelt / vnd angezogen worden ist / dohin ich mich hiemit / vmb kurtz willen gezogen vnd beruffen haben wil.

Das denn die Karssenbrocke vnter andern iren Vater vnd Vetter Arndten von Karssenbrock fur einen alten friedliebendē fromen vom Adel aus schreiben / kan ich so fern wol geschehē lassen / das es mir zu nachteil meiner sachen nicht gereiche / Denn ich oder die meinen haben inen auch für keinen vnehrlichen Man je gescholten / wir haben in aber vnter wegen vnd in plotzlich auffstossen / ins hertze nicht sehen können / wie from oder friedliebend er gewesen / vnd gleichwol aus der Kriegsrüstung allerley vormuten müssen / das der gerhümten liebe des friedens so gar gemes / nicht sein möchte / Das alter aber wird auch wol bey denen gefunden / die sich die gantze zeit ires lebens in Kriegshendeln gebrauchet / vnd wil derhalben zu bekrefftigung der Karssenbrocke fürgebens / vnd zu meiner oder der meinen vorungelimpffung / wenig oder gar nichts dienen. So ist

So ist auch noch nicht ausgeführt oder beweiset/ das Arndt von Karssenbrock keine Büchse in der handt/viel weniger gespannt gehabt haben solte / Es volget auch sehr vbel/wenn er sie gleich in der handt nicht geführet/das sie darumb nicht köndt gespannt gewesen sein/Denn man sehet teglich das die Büchsen gemeinlich gespannt/aber selten in der handt geführet werden/drumb kan auch dieser behelff der sachen gar ein geringen schein machen/vnd ist nicht vormutlich das Arndt oder Berloff Karssenbrock nach dem Muster platze geritten/vnd die Büchsen daheimen im kasten verschlossen haben solten.

Das ich aber so eben sagen solte/wer seine Büchse in der handt gehabt oder nicht gehabt habe/das kan ich warlich nicht thun/denn ich habe auff meinen gegenman sehen/vnd den andern einem jeden den seinen befehlen müssen.

Wie ich denn gleicher gestalt auch nicht gewisse bin/von wem Arndt von Karssenbrock den schos vnd schaden empfangen/ Man wird auch in meiner vorigen vorantwortung nicht befinden/das ich die schuldt so eben auff den vorstorbenen Knecht gelegt hette/sondern mein wort lauten also / das sich derselbe Knecht etzlicher massen zu der that bekandt sol haben/welchs noch keine gewisse Assueratio/sondern allein eine erzehlung des ist / das ich von andern gehört habe.

Wie ich aber von solchem bericht / damit abestehen vnnnd mich selbs lügenstraffen solle/

E

das

das ich bald darnach setze vnnnd sage/ Diessel  
Arnd von Karssenbrock eben auff die zeit seinen  
son Berlach mit etlichen pferden zu viel hoch=  
gedachts Marggraff Albrechts widerwertigen  
bringen wollen / so hetten Ludolff seliger  
vnnnd ich wol vrsach nemen mögen/mit jme ein  
handgemenge oder scharmützel anzufangen etc  
kan ich aus seinem ausschreiben noch nicht vor=  
nemen/gleube auch nicht / das es andere vor=  
stendige Biederleut daraus vornemen wer=  
den / Denn obs wol an jme selbs war ist/  
das Ludolff von Wenden seliger vnnnd ich/  
aus der vrsachen alleine / das die Karssenbro=  
cke sich zu vnserm widerwertigen begeben wol=  
len / nach Reuther oder Kriegs rechte / wol  
fug vnnnd vrsach gehabt hetten / vns an jnen  
zu vorsuchen / vnnnd ein handt gemenge mit  
jnen furzunemen / Demnach volgt daraus  
nicht/das wir keine andere vrsachen darneben  
gehabt haben solten / als nemlich / das sie vn=  
vorsehens auff vns gestossen/niemande von sich  
geschicket/keinen bescheid geben wollen / vnnnd  
vns die Büchsen auff den Leib gehalten ha=  
ben / Vnnnd wird derwegen eine vrsach durch  
die andere nicht auffgehoben / auch dadurch  
nicht bekant oder eingereumt/das ich oder Lu=  
dolff so eben Arnden von Karssenbrock solten  
geschossen haben.

Das wir aber dafür haßten solten / wenn  
vnser Knechte einer die that begangen hette/  
des werden wir vns von den Karssenbrocken/  
dermassen noch nicht vberreden lassen / Denn  
es be=

es befind sich nicht / wird auch in ewigkeit nicht  
war gemacht werden / das wir den Knechten  
solchs befohlen hetten / wir sein auch darumb  
nicht ausgeritten / das wir eben mit den Karss-  
senbrocken an einander komen wolten / son-  
dern sie sein vnuorsehens auff vns gestossen /  
vnd haben sich also erzeiget / das den Knechten  
nicht weniger denn vns selbs von nöten gewe-  
sen / zu abwendung vnd vorkomung der gefahr  
so iren selbs personen / an leib oder ehren dar-  
aus hette entstehen mögen / ire sach in acht  
zu nemen / vnd irer feust vnd wehren zu ge-  
brauchen / Denn wenn es so fern kommet /  
das man einander die Büchsen auff den leib  
begint zu halten / so ist es zu lang gehart / das  
sich die Knecht aller erst nach des Juncfern  
befehl woltē vmbsehen / vnd anders nicht thun /  
denn was ime befohlen wurde / sondern dieweil  
es dem Knecht so viel gilt als dem Juncfern /  
mus er selbs bedencen was im zu errettung sei-  
ner ehren vnd eigenen leibs am bequemsten vnd  
am besten sey / Drumb wird man auch in die-  
sem falle / die schuldt allein auff vns nicht brin-  
gen / so habe ich auch keinem befohlen ihne zu-  
erschuessen / Derwegen kan ich auch nicht  
solchs bekennē / das ich vor meine persone nicht  
gethan habe / viel weniger mit fugen darumb  
besprochen werden.

So ist auch dieser handel also gelegen / das  
ich so wol als der Knecht / vnd der Knecht so  
wol als ich / zur wehren billich greiffen / vnd  
vns mit den Karssenbrocken in eine mangelung

E ij haben

haben geben mögen / Ist jemandt darüber ge-  
troffen / der mag es ime selbs vnd dem vnglück  
zumessen / Ich vor meine person vorhoffe nicht /  
das ich dafür zuhafften vorpflicht / oder schül-  
dig sein solle.

Es wirdt mir auch von den Karssenbro-  
cken mit vnwarheit zugemessen / das ich mich  
dieser Reuterey jemals gerhümet / oder Ar-  
den von Karssenbrocke in seiner graben an eh-  
ren oder gelimpff geredet haben solte / Das ich  
aber bekandt / wie ich mich gegen den gehar-  
nischten Knecht herfür gethan vnd erzeigt ha-  
be / ist keines rhums halben / sondern zum be-  
richt des handels geschehen / vnd were mir lie-  
ber ( wenn je die Karssenbrocke irem bericht  
nach zu frieden vnd keinem thetlichen angrieff  
geneigt gewesen weren ) das derselbe Knecht  
auch an sich gehalten / vnd so freuelich nicht  
herfür gerücket / sondern bescheidt von sich ge-  
gebē hette / so wurde es one zweiffel zu den hand-  
grieffen dermassen nicht geraden sein / Sonsten  
werden die Karssenbrocke nimermehr war ma-  
chen / das ich irgendt einen vnter inen getadelt /  
oder geschmehet hette. Was aber Anthoni-  
us vmb der meuchlischen that willen begegnet /  
die er an Ludolffen von Wenden seligen began-  
gen / das darff er wider mir noch andern Leu-  
ten schuld geben / sondern mag es seiner eigenen  
vntrew vnd bosheit zumessen / Wirdt ers denn  
gegen andern ehrlichen Leuten mit ehren abe-  
legen vnd vorantworten / so kan ichs für mein  
person letzlich auch wol geschehen lassen / vnd  
habe

Habe es fur andern so gar hefftig nicht zu eiffern  
oder zu streitten

Was aber das nachreiten vor Elße thut  
betreffen/dauon ist in meiner vorigen antwort  
bericht vnnnd anzeig gar genugsam zubefinden/  
darauff ich mich alhie wil beruffen haben/ dar=  
umb bedarff es wenig subtiler antwort / Es ist  
auch derselbe handel der wichtigkeit nicht/das  
man darüber viel grosses festes vnnnd argumeti=  
rens machen dörffte / denn das irer zween ein  
wetlauff mit einander gehalten / ist zuuor wol  
ehe geschehen/vnd alda nicht aller ding new ge=  
wesen / Vnnnd dieweil daraus kein gefahr noch  
schade entstanden/hat man darüber nicht viel  
zuflagen.

Das ich aber von Karssenbrocks tumeln  
vnd stoltziren / in meinem vorigen ausschreiben  
berichtet/das ist die lautere warheit / vnnnd kan  
mit viel ehrlichen vom Adel/ auch glaubhafti=  
tigen Knechten dargethan/vnd beweiset wer=  
den/die es mit iren augen angesehen/ auch wol  
vorstanden vnnnd gemercket haben / das es mir  
vnd den meinen zu vordries dermassen fürgeno=  
men.

Do mir denn solchs als ich widerumb auff=  
gefessen/ist angezeigt vnnnd vormeldet worden/  
vnd Karssenbrock meiner nicht erwartet/ son=  
dern als baldt er mich gesehen / dauon gerandt  
vnd geflohen/ So habe ich je damit wider den  
Landtfrieden nicht gehandelt/das ich ime et=  
wan etzliche Acker lenge geuolget/vnd darnach  
von mir selbs wider vmbgetret/ vnnnd zu meiner

E iij

gesel=

gesellschaft geritten bin / Ich habe sine auch  
wider nach leibe noch nach leben getrachtet/  
sondern er tichtet vnd treumet jme selbs eine  
furcht vber die andere/ vnd gibt damit mehr sein  
zagheit zu vornemen / denn das er seine sachen  
damit sonderlich schmücken oder besser machen  
solte.

Drümb möchten sie auch der beschwerli-  
chen schme vnd lesterwort bey diesem puncten  
wol müßig gegangen sein / Denn mit denselben  
werden sie es noch lang dahin nicht bringen/  
das Anthonius der meuchlichen that/ so er an  
Ludolffen von Wenden seligen geübt/ solt vn-  
schuldig geachtet werden/ darauff er doch alles  
sein ausschreiben/liegen vnd lestern in effectu/  
vnd im grunde thut richten.

Ists jnen aber aller seits vmb Arndt von  
Karssenbrocks niderlage / oder auch vmb des  
nachreiten fur Elße so viel zuthun/ so bedarffen  
sie sich mit so guten greifflichen lügen nicht be-  
helffen vnd fürgeben/ das ich an keinem gewis-  
sen orte anzutreffen/ vnd das sie derhalben an  
mir gebürlichs Rechtens / nicht bekommen mö-  
gen. Denn hieroben ist vberflüssig angezeigt/  
wes ich mich vorlengst in meiner beschickung  
gegen jnen erbotten/ So wird auch der durch-  
leuchte hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr  
Erich Hertzog zu Braunschweig vnd Lune-  
burg etc. mein gnediger Herr/ mir hierin vnge-  
zweiffelt gute kundtschaft vnd zeugnis geben/  
das ich mich auff S. J. B. gnedigs begeren vñ  
gesinnen fur seiner J. B. zu gebürlicher vorhör  
in der



in der gütē vnd zu Rechte erbotten / Was habe  
ich denn mehr thun oder mich erbieten sollen /  
denn das sie meinen wolten / ich muste mich so  
eben nach irem gutbedüncken vberreden lassen /  
vnd aller ding in iren gefallen ergeben / das sol-  
len sie (ob Gott wil) in nehesten zehen Jaren  
noch nicht erleben.

Ich wil mich aber hiemit zu allem vber-  
flus noch weiter erbotten haben / das ich nicht  
allein für hochgedachtem meinem gnedigen  
Herren Hertzog Erichen / sondern auch für  
den durchleuchten hochgeborenen Fürsten vnd  
Herren / Herrn Ernsten vnd Herrn Frantz  
Otten Hertzogen zu Braunschweig vnd Lu-  
neburg etc. meinen auch gnedigen Fürsten vnd  
Herren / semplich oder sonderlich zu öffentli-  
cher vorhör gestehen / vnd irer J. S. handlung  
oder billich erkentnus gedulden vnd leiden wol-  
le / Ich habe auch nicht vnterlassen ire J. S. in  
vnterthenigkeit zuersuchen / das sie vnbeschwert  
sein wolten / sich mit dieser mühe vñ arbeit gne-  
diglich zubeladen / vnd zweiffel nicht wo es den  
Karssenbrocken ein ernst ist / das sie dieser sa-  
chen gerne abegeholffen sehen wollen / so haben  
sie kein fug noch vrsach sich hierin zubeschwe-  
ren / oder solche öffentliche vorhör auszuschla-  
gen vnd zu fliehen / Do sie es aber theten / künde  
ein jeder leichtlich ermessen / wie hart inen die  
sache angelegen / vnd was sie für trost oder hoff-  
nung zu derselbē trugen / auch mit waffen fugen  
sie zu irem mutwilligen ausschreiben gegrieffen /  
vnd was von inen darin gesucht werde.

Dem

Dem allen nach bitte vnd ersuche ich hie-  
mit alle einwoner des heiligen Römischen  
Reichs/hohes vnd niders Standes / sie wol-  
len diese meine warhafftige entschuldigung/vnd  
daran gehengt billich vnd gleichmessig erbieten  
mit gnaden vnd allem guten auffnehmen / vnd  
dem gegenteil mit seinen mutwilligen ertichten  
diffamiren/dessen er sich one alle not vnterwun-  
den/kein stat noch beyfal geben / mich auch in  
vngnaden oder argem nicht vordenccken/das ich  
zu errettung meiner Adelichen ehren vnd guten  
namens/diesen vnd den vorigen meinen nodt-  
wendigen gegenbericht im Druck widerumb  
habe ausgehen vnd Publiciren lassen / Denn  
wo ich darzu von den Karssenbrocken zum hö-  
hesten nicht vorursacht vnd genötigt / wolt ich  
mich desselben wol enthalten/vnd fur mein per-  
son dem ausschreiben kein anfang gemachet ha-  
ben. Solchs bin ich vmb einen jeden nach  
erforderung seines standes / vntertheniglich/  
vleißig vnd freundlich in alle wege zuuordienen  
gantzwilling.

Ernst von Mandelslo.

Damit man auch sehen vnd spüren möge/  
was ich vor der beschickunge an die Karssen-  
brocke geschrieben/so habe ich deswegen lauts  
des Originals/die gleichlautent Lopey ange-  
hengt/wie folgt.

Mein

Ein freuntlich dienst zuuorn / Ern-  
uhesten vnnnd Erbaru freuntliche lie-  
ben Oheimen / Nach dem sich vorm  
Ihare ein vnradt zwischen ewerm vettern  
Arndt von Karssenbrock vnd mir zugetragen  
das ich dann in warheit nicht gerne gesehen/  
vnd gleichwol sieder des allerley rede darauff  
gegangen das ich also nicht wissen kan/wess  
ich mich dieser zeit zu seiner freuntschafft zu-  
uorsehen. Derwegen so hab ich nicht vnder-  
lassen mogen diss brislein an euch gelangen zu  
lassen/mit bit euch erwidder zuercleren/Nach  
dem wir angeborne vnnnd auch je vnd alwege  
guete freunde vnd gesellen gewesen / vnd ihr  
mir so wol als ihennem theil vorwant seidt/  
wass ich mich auch zu euch zuuorsehen ha-  
ben möge. Dann wo ich mich zu euch  
nichts böses zubefahren habe / so sollet ihr  
euch gleicher gestalt nichts anders dann al-  
les guetes ehr vnd freuntschafft zu mir vor-  
sehen/Ich wil mich auch zu euch vnd andern  
vnparteisschen darzu ich mich guets getrö-  
ste / zu aller ehr vnd billigkeit erbotten haben/  
Vnnnd hab es euch als meinen freuntlichen  
lieben Oheimen/denen ich sonsten zu dienen  
willig/ freuntlicher meinung nicht vorhal-  
ten

ten wollen. Datum am Montag nach Misericordias Anno. domini.

1554.

Ernst von Mandelsto.

An Frantzen Anthoniusen vnd alle ihre  
gebrüdere von Karssenbrock.

Pon Wd 751

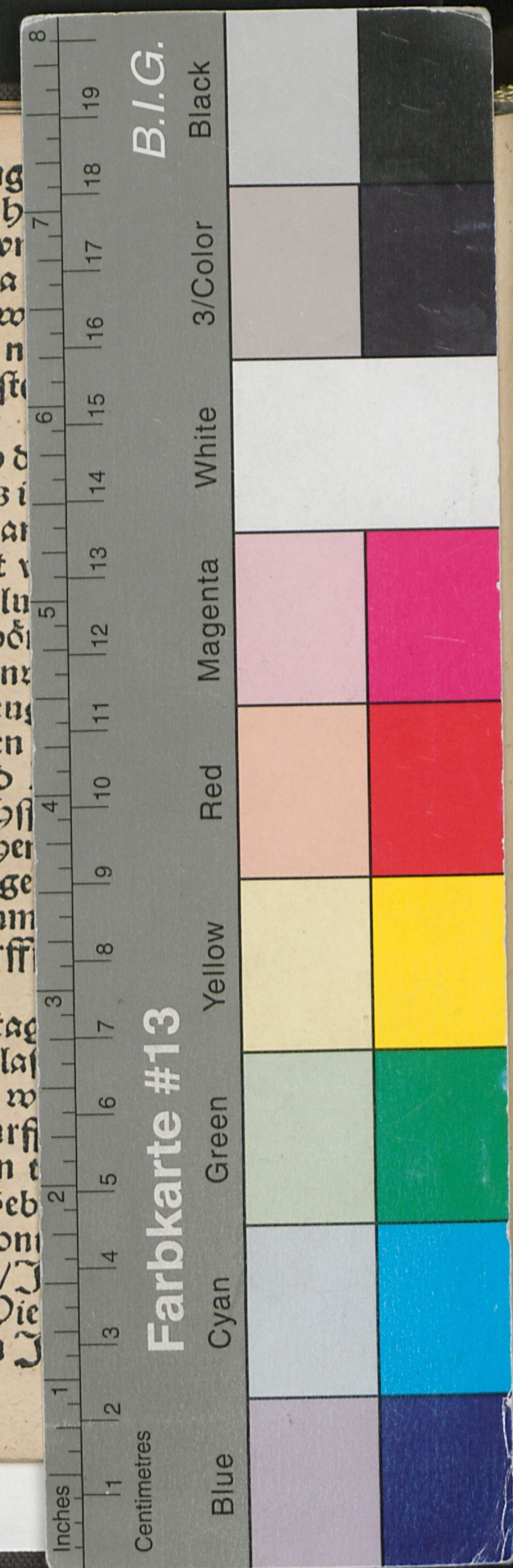
ULB Halle

3

003 280 934







*St. h. 64, 18. 3*

2

Warhafftige vorant-  
wortunge - vnd erbietunge Ernst  
von Wandelsto / wider der Karffen  
brocken vnwarhafftige vnd aus-  
gegangene Lügenschriffte /  
Gedruckt Mantags  
nach Michaelis /  
Anno  
M. D. LVI.

3

